

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	54. FA FB / 17.09.2026 / 10:00 – 12:00 Uhr
TOP:	05 – ASAF-Vorbereitung
Thema:	Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Oktober 2026
Unterlage:	54_05_FA-FB_ASAF_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
54_05	54_05_FA-FB_ASAF_CN	Cover Note
54_05a	54_05a_FA-FB_ASAF_AP1A	Amortised Cost Measurement
54_05b	54_05b_FA-FB_ASAF_AP1B	Amortised Cost Measurement
54_05c	54_05c_FA-FB_ASAF_AP2	Provisions
54_05d	54_05d_FA-FB_ASAF_AP2A	Provisions
54_05e	54_05e_FA-FB_ASAF_AP3	Intangibles
54_05f	54_05f_FA-FB_ASAF_AP4	SCF Financial Institutions
54_05g	54_05g_FA-FB_ASAF_AP5	Business Combinations (AcSB)
54_05h	54_05h_FA-FB_ASAF_AP6	Risk Mitigation Accounting
54_05i	54_05j_FA-FB_ASAF_AP7A	Crypto Assets (CINIF)
54_05j	54_05j_FA-FB_ASAF_AP7B	Crypto Assets (FASB)
54_05k	54_05k_FA-FB_ASAF_AP7C	Crypto Assets (ASBJ)
Die ASAF-AP sind hier öffentlich verfügbar .		

Stand der Informationen: 11.09.2026.

2 Ziel der FA FB-Sitzung

- 2 Das DRSC wurde für den Zeitraum 2025-2027 erneut in das fachliche Beratungsgremium des IASB, das *Accounting Standards Advisory Forum* (ASAF), berufen. Das ASAF besteht aus insgesamt 14 nationalen und regionalen Standardsetzern im Bereich der Finanzberichterstattung. Zweck des ASAF ist, als fachliches Beratungsgremium konstruktiv zum Ziel der IFRS-Stiftung beizutragen, global anerkannte hochwertige Rechnungslegungsstandards zu entwickeln.
- 3 Die kommende Sitzung des ASAF findet am 1./2. Oktober 2026 in London statt. Der FA FB soll über die Themen dieser bevorstehenden ASAF-Sitzung informiert werden und wird um Meinungsäußerung zu den Themen und den in den ASAF-Sitzungsunterlagen gestellten Fragen gebeten.

3 Agenda der ASAF-Sitzung

- 4 Gegenstand der ASAF-Sitzung im Oktober 2026 sind folgende Themen/Projekte:

TOP	Projekt	nachfolgend ab	Verantw.
1	<i>Amortised Cost Measurement (IASB project)</i>	Seite 3	JVG
2	<i>Provisions (IASB project)</i>	Seite 7	JVG
3	<i>Intangible Assets (IASB project)</i>	Seite 11	KS/EB
4	<i>Cashflows statements for financial institutions (IASB project)</i>	Seite 14	RK
5	<i>Business Combination (AcSB project)</i>	Seite 18	PZ
6	<i>Risk Mitigation Accounting (IASB project)</i>	Seite 20	JVG
7	<i>Crypto Assets (several national projects)</i>	Seite 22	KS

4 ASAF TOP 1: *Amortised Cost Measurements (IASB project)*

4.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 5 **Hintergrund:** Ausgangspunkt waren die PIRs zu IFRS 9, Teil 1 (Klassifizierung & Bewertung) sowie Teil 2 (Wertminderungen). Diese wurden 2020-2022 sowie 2022-2024 durchgeführt und sind abgeschlossen ([Feedback-Statement C&M](#), [Feedback-Statement IMP](#)).
- 6 Das Feedback beider PIRs ergab, dass (i) die Grundziele und Prinzipien von IFRS 9 robust und schlüssig sind, (ii) keine grundsätzlichen Anpassungen an IFRS 9 geboten sind, jedoch (iii) einige Problembereiche existieren, in denen signifikant unterschiedliche Bilanzierung zu beobachten ist – weshalb dringlicher Bedarf für entsprechende Nachbesserungen per Standardsetting besteht.
- 7 Nachbesserungsbedarf besteht für folgende Themen-/Regelungsbereiche:
 - (a) Amortised-Cost-Bewertung, insb. Effektivzinsmethode,
 - (b) Modifikationen, Ausbuchung und write-offs und deren Zusammenspiel,
 - (c) Wechselwirkung dieser Regelungen mit den Wertminderungsvorschriften.
- 8 Auch aus anderen Projekten bzw. Aktivitäten des IASB/IFRS IC ergab sich Feedback, das auf Anwendungsschwierigkeiten hindeutet. Hier sind insb. zu nennen:
 - ED 2009: Entwurf für IAS 39-Änderungen: Regeln zu Amortised-Cost-Bewertung, Effektivzinsmethode und Wertminderungen und deren Zusammenspiel → die Fragen sind umfassend und komplex, deren Klärung ist kurz- oder mittelfristig nicht umsetzbar.
 - 2012 Agenda-Entscheidung / Klarstellung: Ausbuchung bei Modifikationen (griech. Anleihen) → analoge Anwendung der Vorschriften für fin. Verbindlichkeiten auf fin. Vermögenswerte.
 - 2020 IFRS 9-Änderung / AIP: Klarstellung bzgl. Einbezug von Kosten zur Beurteilung, ob eine Modifikation substanziell ist → trotz dieser punktuellen Klarstellung bleiben weitere Fragen offen.
 - 2020 IFRS 9-Änderung / IBOR-Reform: Klarstellung bzgl. Modifikation, dass keine Ausbuchung, sondern EIR-Anpassung erfolgt → trotz dieser punktuellen Klarstellung bleiben weitere Fragen offen.
 - 2021 Agenda-Entscheidung: Zinssatz abhängig von Kreditvolumen (TLTRO III) / Abgrenzung zu IAS 20 → diese Fragen hat das IFRS IC nicht beantwortet, sondern verwies auf den (seinerzeit bevorstehenden) PIR zu IFRS 9.
- 9 Daraufhin hatte der IASB im Mitte 2022 sowie Anfang 2024 jeweils kurz vor Ende der PIRs beschlossen, dass Folgeaktivitäten erfolgen sollen und teils konkrete Themenbereiche und Fragestellungen identifiziert, die betrachtet werden sollen. Entsprechend wurde ein Folgeprojekt mit dem Titel „Amortised Cost Measurement“ formuliert, welches durch den IASB-Beschluss im September 2024 (siehe [AP11](#)) formell gestartet wurde.

- 10 Für dieses Projekt war und ist beabsichtigt, keine umfassende IFRS 9-Überarbeitung, aber punktuelle Nachbesserungen vorzunehmen.
- 11 **Aktueller Stand:** Der IASB hatte seit Projektstart (Sep. 2025) zunächst die Gremien der IFRS-Stiftung um Input gebeten (u.a. ASAF im Dez. 2025). Zudem wurde eine *Financial Instruments Consultative Group* gegründet. Daraufhin wurden sechs Themenschwerpunkte vorläufig festgelegt, die i.R.d. Projekts zu adressieren sind. Zu dreien von diesen hat der IASB bereits vorläufige Entscheidungen getroffen; die übrigen sollen ab Q4/2026 im IASB erörtert werden (vgl. aktuelles ASAF-AP1A, zugleich **FA-Unterlage 54_05a**, dort Folie 4). Ziel ist die Erarbeitung und Veröffentlichung eines Änderungsentwurfs / Exposure Draft zu IFRS 9 im Jahr 2027.
- 12 **Themenschwerpunkte und vorläufige IASB-Entscheidungen:**
- 1) *Effektive Interest Rate (EIR) – initial recognition*: keine Änderungen geplant.
 - 2) *EIR – subsequent changes*: Änderung von IFRS 9.B5.4.5 geplant – Derzeit ist bei der Neueinschätzung vertraglicher Cashflows zu prüfen, inwieweit diese auf „Änderungen der Marktzinssätze“ zurückzuführen sind. Soweit der Fall, ist die EIR prospektiv anzupassen (keine rückwirkende Änderung, keine Ergebniseffekte). Im Übrigen ist die bisherige EIR beizubehalten; zudem sind Änderungen des Barwerts geschätzter Cashflows einmalig als *Catch-up* zu erfassen. Künftig soll klarer formuliert werden, dass bei der Neubeurteilung von Cashflows die EIR insoweit angepasst wird, als diese variablen Cashflows eine „Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das eingegangene Kreditrisiko“ berücksichtigen. Damit wird der in IFRS 9 verankerten Idee des „*basic lending arrangement*“ Rechnung getragen, wonach der Zins im Wesentlichen eine Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellt.
 - 3) *Modifications*: Änderung und Vereinheitlichung von IFRS 9.5.4.3 (*modification of financial assets*) und IFRS 9.3.3.2 (*modification of financial liabilities*) – bisher ist von „Änderung der Zahlungsströme“ sowie von „Änderung der Vertragsbedingungen“ die Rede. Künftig soll klargestellt werden, dass eine Modifikation eine „Änderung der Vertragsbedingungen“ darstellt, die „Art, Zeitpunkt, Beträge oder die Unsicherheit vertraglicher Zahlungsströme“ betrifft. Zudem soll klargestellt werden, dass eine „substanzielle Modifikation“ zur Ausbuchung (und Neueinbuchung) und somit zu einem Abgangsergebnis führt; im Übrigen wird die Modifikation als Buchwertänderung mit Modifikationsergebnis erfasst. Derzeit ist in Tz. 3.3.2 von „*modification with substantially different terms*“ die Rede, wobei letzteres als Barwertdifferenz von mind. 10 % konkretisiert wird (B3.3.6), zugleich sind aber auch qualitative Kriterien relevant.
 - 4) Zusammenspiel *Impairments / Modifications / Derecognition*: offen
 - 5) *Contingent Settlement Provisions*: offen
 - 6) *Other matters*: offen

4.2 Bisherige Befassung im DRSC

- 13 Das DRSC hat sich mit diesem konkreten Projekt noch nicht befasst. Gleichwohl wurden die Themen und Fragen der beiden PIRs zu IFRS 9 erörtert und dem IASB Feedback übermittelt.
- 14 Zum PIR zu IFRS 9 Teil 1 (Klassifizierung & Bewertung) hat das DRSC im Januar 2022 eine [Stellungnahme](#) übermittelt und darin folgende Aussagen formuliert:
- Wir sehen die bisherige Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsregeln in IFRS 9 **grundsätzlich positiv**. Allerdings gibt es Schwerpunkte, bei denen die Anwendung herausfordernd ist oder Klarstellungs- und Anpassungsbedarf zu bestehen scheint, nämlich
 - Art und Umfang der **Anwendung der Effektivzinsmethode** und des **Zahlungsstromkriteriums** auf bestimmte Finanzinstrumente mit ESG-Elementen,
 - die Erfassung der Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten in der Kategorie Fair Value through OCI (hierbei insb. das sog. Recycling-Verbot) sowie
 - die unklaren Regelungen zu **Modifikationen** und deren **Zusammenspiel mit den Wertminderungs- und Ausbuchungsvorschriften**.
 - Zur Effektivzinsmethode heben wir konkret hervor (siehe Q7), dass “... *applying the EIR method can be challenging whenever interest rates are subject to conditions and/or estimates... The more interest rates depending on “features” and estimates become usual, the more the EIR method and its implication reach their limits. One challenging aspect is the principle behind the implication of whether, and why, changes in (estimated) cash flows lead to adjusting the EIR or to adjusting the carrying amount (“catch-up”).*”
 - Bzgl. Modifikationen heben wir hervor (siehe Q6), dass “... *the interaction of modification vs. impairment vs. derecognition requirements deserves attention and needs clarification.*”
 - Dazu führten wir zwei Beispiele an: “(1) *Given financial instruments with “stage 3 impairments”, modifications often are an obvious consequence. If so, it is unclear, thus challenging, how to separate (and separately recognise) “modification” losses from impairments or write-offs. (2) Given a financial instrument being modified due to legal requirements, this sort of a “non-active” modification may lead to derecognition. If so, derecognition appears counterintuitive or even inappropriate.*”
 - Bzgl. der Finanzinstrumente mit ESG-Elementen regen wir eine separate, und zwar beschleunigte Befassung durch den IASB an.
- 15 Zum PIR zu IFRS 9 Teil 2 (Wertminderungen) hat das DRSC im September 2023 eine [Stellungnahme](#) übermittelt und darin folgende Aussagen formuliert:
- Die die Impairmentvorschriften sind prinzipiengetreu und zu führen nützlichen Informationen.
 - Wenngleich die Kosten der Einführung des neuen Wertminderungsmodells teilweise hoch waren, werden die laufenden Kosten als moderat eingeschätzt.

- Insgesamt ist das neue Wertminderungsmodell in der Bilanzierungspraxis gut anwendbar, etwaige Anwendungsfragen und Herausforderungen wurden nach Einführung und nunmehr fast 5-jähriger Anwendung weitgehend geklärt.
- Jedoch heben wir Folgendes konkret hervor:
 - *“Considering first the interaction of the impairment requirements with other IFRS 9 requirements, we observe some cross-cutting issues that exist from a conceptual perspective. In particular, the interaction of the requirements for impairment, modifications, derecognition, and write-offs remains unclear.”*
 - *„However, accounting practice has largely solved those issues. ... The main question – the interaction of impairment vs. modifications – has been answered by applying a “priority rule (impairment booked prior to the determination and booking of the modification effect).”*
 - *„... We like to state that any potential amendments or clarifications in this regard would have significant implications to current accounting practice – which is crucial and should be carefully considered.”*
 - *“As regards the interplay of the impairment requirements in IFRS 9 with requirements in other IFRS standards, namely IFRS 15 and IFRS 16, we equally acknowledge cross-cutting issues that remain unsolved.”*

4.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 16 Die ASAF-Sitzung hat zum Ziel, dem ASAF die bisherigen vorläufigen Entscheidungen vorzustellen und zu erläutern. Den ASAF-Mitgliedern wird dazu folgende Frage gestellt:
Do you have any questions or comments on the topics discussed by the IASB to date?

4.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 17 Die vorläufigen Entscheidungen klingen plausibel und stehen in Einklang mit dem bisherigen Feedback der Beratungsgremien.
- 18 Gleichwohl ist vorerst schwer einzuschätzen, ob die vorgeschlagenen Änderungen einzelner Textziffern hinreichend Klarheit schaffen – insb. da die jeweils zugehörigen Erläuterungen der *Application Guidance* (Abschnitte B von IFRS 9) hierzu noch nicht vorliegen. Zudem sind diese Vorschläge noch nicht komplett – denn vorerst bleibt abzuwarten, welche vorläufigen Entscheidungen bzw. Vorschläge der IASB zu den übrigen drei Themen trifft; immerhin liegt bei Thema 4 (Zusammenspiel) der Kernpunkt der Unklarheiten. Daher lassen sich die IASB-Vorschläge erst dann belastbar beurteilen, wenn der **finale** und **vollständige** Wortlaut der IASB-Vorschläge als Exposure Draft vorliegt.

5 ASAF TOP 2: Provisions (IASB project)

5.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 19 **Hintergrund:** Am 12.11.2024 wurde der Entwurf ED/2024/8 *Provisions – Targeted Improvements – Proposed Amendments to IAS 37* nebst Begleitdokumenten publiziert. Diese konnten bis 12.03.2025 kommentiert werden. Der ED enthält Änderungsvorschläge für IAS 37, die ausschließlich Ansatz und Bewertung von Rückstellungen betreffen, und zwar für diese drei Aspekte:

- Definition einer Schuld und damit der **Ansatzkriterien einer Rückstellung** – Klarstellung und Anpassung an die Formulierungen im IFRS-Rahmenkonzept;

Änderungsvorschlag

- materielle Änderung 1. Kriterium (Tz. 14(a))
+ geänderter Wortlaut 2. Kriterium (Tz. 14(b))
+ Anpassung Detailregeln

(a) present obligation to transfer economic resource as result of a past event

14A-U neu, 17-22 gestrichen, 15-16 und 72-81 angepasst

+

(b) probable ... required to transfer an economic resource to settle obligation

Tz. 23-24 angepasst

+

(c) reliable estimate of the amount of the obligation

Tz. 25-26 unverändert

- Änderung Bedingungen zu (a): drei statt zwei (14A neu)
+ umfassende Erläuterungen (14B-14U)

(a) obligation condition = the entity has an obligation

14B-14H neu

+

(b) transfer condition = nature of obligation is to transfer an economic resource

14I-14L neu

+

(c) past-event condition = present obligation that exist as a result of a past event

14M-14U neu

- Klarstellung, welche **Kosten bei der Bewertung** einer Rückstellung einzubeziehen sind;

Klarstellung bzgl. Kosten (Tz. 40A neu)

- Grundsatz (Tz. 36 unv.): Betrag Rückstellung = beste Schätzung der expenditures zur Begleichung der gegenwärtigen Verpflichtung
- Klarstellung (Tz. 40A neu):

Kosten, die der Verpflichtung direkt zuzurechnen sind

=

inkrementelle Kosten

+

(anteilige) sonstige zuzurechnende Kosten, die mit Begleichung verbunden

- Sachgerechter **Diskontierungszinssatz** zur Bildung des Barwerts der Verpflichtung, der als Rückstellung angesetzt wird.

Klarstellung bzgl. Zinssatz (Tz. 47A neu)

- Grundsatz (Tz. 45 unv.): Barwert, falls Zeitwert des Geldes relevant
- Grundsatz (Tz. 47 geändert): Diskontierungszinssatz berücksichtigt
(a) Zeitwert des Geldes **als risikofreier Zins** + (b) Unsicherheiten, außer bereits im CF
- Klarstellung (Tz. 47A neu): **Nichterfüllungsrisiko ausgeschlossen**

- 20 Ferner wurden einige wenige Änderungen an IFRS 3 (*Unternehmenszusammenschlüsse*) und IFRS 19 (*Angaben durch Unternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht*) vorgeschlagen.

- 21 Schließlich sollen einige Ergänzungen der IG die geltenden Interpretationen IFRIC 6 (Verbindlichkeiten für Elektroschrott) und IFRIC 21 (Abgaben) ersetzen.

- 22 Der IASB erhielt 104 Stellungnahmen zum ED. Seit Juni 2025 erörtert der IASB das Feedback im Rahmen seiner sog. *Redeliberations*. In Kürze lautete das Feedback wie folgt:
- 1) **Ansatzkriterien** einer Rückstellung: allgemeine Zustimmung, aber **Rückfragen oder Kritik** zu Details, insb. zur sog. *past-event condition*, hierbei wiederum insb. zur Anwendung auf Abgaben/*levies* (vor allem in der EU, bei Bankenabgabe oder Grundsteuern);
 - 2) **Einzubeziehende Kosten**: **überwiegend Zustimmung** zu den ED-Vorschlägen;
 - 3) **Diskontierungszinssatz**: **überwiegend Zustimmung** zu den ED-Vorschlägen.
- 23 Daraufhin hat der IASB die ED-Vorschläge nochmals hinterfragt. Zum ersten Aspekt – Klarstellung der Ansatzkriterien, insb. der *past event condition* – erwägt der IASB nun Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Vorschläge.
- 24 **Aktueller Stand**: Das ASAF wurde im Juli/Sep./Dez. 2025, März 2026 und nun Oktober 2026 zu möglichen Änderungen und etwaigen (unbeabsichtigten) Folgewirkungen befragt. Seit Dez. 2025 ist (nur) die **Bedingung (*past-event condition*)** des dritten Ansatzkriteriums und deren **Anwendung auf „levies“** Gegenstand der IASB-Re-Deliberations sowie der ASAF-Befassung.

5.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 25 Im DRSC hatte der FA FB von Dezember 2024 bis Februar 2025 die Vorschläge im ED erörtert. Zudem wurde am 27.1.2025 eine Joint Outreach-Veranstaltung durchgeführt.
- 26 Daraufhin wurde eine [DRSC-Stellungnahme am 12.3.2025](#) an den IASB übermittelt. Darin äußerten wir uns zu den o.g. Punkten 2) und 3) im Wesentlichen positiv. Zu Punkt 1) äußerten wir uns tendenziell ablehnend. Zwar stimmten wir der Anpassung von Definitionen sowie der Integration von Beispielen sowie IFRIC 21 in IAS 37 zu. Jedoch haben wir die Neuformulierung des Ansatzkriteriums „*present obligation*“ (und dessen drei Bedingungen) wie folgt kritisiert:
- *As regards the new ‘present obligation recognition criterion’, we generally consider the new wording and the three conditions being very complex and highly structured. From a mere conceptual perspective, they might appear reasonable. However, we are concerned whether the new criterion and its conditions are understandable from a practical perspective.*
 - *We like to mention some aspects that seem not sufficiently clear or no real improvement: Timing of recognition: We understand that the proposals do not aim at requiring a provision to be recognised earlier than under current requirements – except for obligations that depend on two (or more) separate actions (see new Example 13). We support this general precondition as well as the clarifications as regards recognition in the specific case of two (or more) separate actions, even if this comes along with an earlier recognition. However, we are not sure whether there is indeed no earlier recognition in any other circumstances. ...*
 - *Overall, we consider the proposed amendments to the recognition criterion not the best approach to address current challenges.*
 - *This said, we are still undecided whether the new and/or amended examples are really helpful. On the one hand, we support these examples since they illustrate the application of the criteria, in particular*

the ‘present obligation recognition criterion’ (and its three conditions). This is particularly the case with example 15, which appear to illustrate very clear how to apply the criterion and the reasons behind.

- On the other, these examples are helpful only when being applied to identical fact patterns. In case of deviating fact patterns, these examples may not prove applicable. We like to illustrate our reservations by pointing to selected examples and some follow-up questions:
 - 13B (Levies): We acknowledged that the fact pattern in this example does not equal the European bank levy. Therefore, it remains unclear how to adapt this example on the European bank levy. More precisely, it is unclear how the example would read (ie. how to apply the recognition criterion) if the levy is charged even if an entity is not operating as a bank on the last day of its annual reporting period. Further, the example leaves open why the levy shall be passivated but not expensed in the course of a (annual) period.
 - 13B (Levies) and 13C (Property tax): When considering these examples, we wondered how to apply the recognition criterion in interim periods. These (and any other) examples do not address how the ‘concept’ of (i) recognising a provision from the moment, eg. beginning of a period, when the action(s) imposing a responsibility is/are taken, while (ii) accumulating the amount over time would be applied to interim periods and interim dates.
 -
- We suggest reconsidering, and potentially expanding, the guidance on these aspects.

27 Frühere IASB-Überlegungen im Zuge der Re-Deliberations und daraus folgende Änderungsideen für die Regeln zur Anwendung bei „levies“ (d.h. betrifft Beispiele 13A/13B) wurden vom FA FB bereits erörtert. In der 49. Sitzung (März 2026) hatte der FA FB die damaligen IASB-Änderungsideen (zur Diskussion in der ASAF-Sitzung März 2026) wie folgt kritisch kommentiert:

„Die Formulierung des Ansatzkriteriums „present obligation“ ist und bleibt komplex. Der Spezialfall Bankenabgabe ist seit jeher strittig. Eine Klarstellung ist daher wünschenswert, aber nicht in dieser vorgeschlagenen Form. Hier scheint das Grundprinzip zur „past-event condition“ nicht hinreichend durchdacht, so dass eine (zu) komplizierte Spezialregelung nötig wird. Daher wird der Zusatzvorschlag seitens des FA FB nicht befürwortet und stattdessen erneut eine Vereinfachung des Ansatzkriteriums und der zugehörigen „past-event condition“ angeregt. Mit oder ohne Spezialregelung ist schwierig, dass die angestrebte Neuformulierung des Ansatzkriteriums letztlich Ansatz- und Bewertungsaspekte vermischt.“

28 Die jetzigen IASB-Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der Detailregeln in Bezug auf levies wurden im DRSC, insb. im FA FB, bislang nicht erörtert.

5.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

29 Die ASAF-Sitzung hat folgendes zum Ziel:

- update ASAF members on the development of possible application requirements for levies,
- ask ASAF members for input on the possible requirements.

30 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:

1. Have you seen any levies in practice for which the possible application requirements described in this paper would: (a) compel preparers of financial statements to apply an accounting policy that results in

information less useful than that provided by applying IFRIC 21, or (b) carry a high risk of significant diversity in practice among entities paying the levy? If so, what is the name of the levy, which entities pay it and which features of the levy lead to your conclusion?

2. *Do you foresee other major unintended consequences of the possible application requirements? If so, what is the name of the levy, which entities pay it and which features of the levy lead to your conclusion?*

5.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 31 Der FA FB hatte die Komplexität des Ansatzkriterium im Zuge der Kommentierung des ED kritisiert. Insb. komplex erscheint bereits die Strukturierung der Ansatzkriterien, nämlich:
 - Erste Ebene = drei Ansatzkriterien (ED, Tz. 14(a)-(c)):
 - (a) present obligation + (b) probable transfer + (c) reliable estimate*
 - Zweite Ebene = für Kriterium (a) gelten drei untergeordnete Bedingungen (Tz. 14A-14R):
 - (a) obligation condition + (b) transfer condition + (c) past-event condition*
 - Dritte Ebene = Bedingung (c) wird ferner wie folgt konkretisiert (Tz. 14N):
 - (a) has obtained benefits or ... has taken action + (b) as a consequence ... has to transfer ... would not otherwise have had to transfer.*
- 32 Nun erwägt der IASB, diese Konkretisierung der Bedingung (c) *past-event condition* (ED.14N) für den Anwendungsfall „levies“ weiter zu spezifizieren (neue Tz. 83A-L). Dafür werden u.a.
 - eine Detailvorschrift, wann bei *levies* die *past-event condition* erfüllt ist (neue Tz. 83G),
 - eine ergänzende Erläuterung für solche *levies*, bei denen die Zahlungspflicht der Abgabe von mehr als einer ökonomischen Aktivität oder Nutzen abhängt (neue Tz. 83H, damit würde die bisherige Vorschrift IAS 37.14Q ersetzt),
 - eine Spezialregel, falls die Abgabepflicht im Zeitverlauf entsteht (neue Tz. 83I),
 - eine Spezialregel, falls die Abgabepflicht ab einem Schwellenwert entsteht (neue Tz. 83J)
 vorgeschlagen – für beides siehe ASAF-AP2, Folien 7-8, und ASAF-AP2A, Seiten 6-8.
- 33 Zudem schlägt der IASB fünf neue Beispiele für *levies* vor, welche die (strittigen, weil unklaren) Beispiele 12 und 13A-C im ED ersetzen sollen (siehe AP2A, Seiten 11-23).
- 34 Diese Vorschläge adressieren bisherige Kritikpunkte und gehen weiter ins Detail als die ED-Vorschläge sowie jene IASB-Ideen, die Ende 2025 im ASAF vorgestellt und sodann wieder verworfen wurden. Soweit die jüngsten Vorschläge noch Bedenken erzeugen, hat der IASB diese in AP2 (Folien 13 ff.) dargestellt und kommentiert. Die jüngsten IASB-Vorschläge erscheinen detaillierter und klarer als alles zuvor. Bei ggf. fortbestehenden Bedenken wäre abzuwägen bzw. einzuwenden, ob bzw. dass noch mehr Details (für bestimmte Spezialfälle) wohl kaum wünschenswert, weil weniger prinzipienorientiert sind. Immerhin gibt der IASB selbst zu bedenken, dass die diskutierten Sonderfälle – Abgabepflicht entsteht im Zeitablauf und/oder in Abhängigkeit von mehreren Ereignissen/Aktivitäten – insgesamt seltene Fälle sind, bei denen stets und unvermeidlich Ermessensspielraum bleibt.

6 ASAF TOP 3: *Intangible Assets* (IASB project)

6.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 35 **Hintergrund:** Das IASB hat im April 2024 das Forschungsprojekt „Intangible Assets“ begonnen. Im Mai 2025 beschloss das IASB die Projektziele und die Ausrichtung des Projekts:
- Verbesserung des Nutzens von Informationen (*usefulness of information*), die Unternehmen über immaterielle Posten (*items*) in ihren (Jahres-)Abschlüssen bereitstellen;
 - Aktualisierung von IAS 38 „*Intangible Assets*“, insb. um den Standard an neue Arten immaterieller Posten und neue Nutzungsformen anzupassen.
- 36 Die angestrebte umfassende Überprüfung von IAS 38 erfolgt nicht auf einmal in allen Bereichen, sondern in zwei initialen Arbeitsbereichen sowie späteren Arbeitsbereichen:
- Initiale Arbeitsbereiche: Ermittlung der Adressatenbedürfnisse an Informationen über bilanzierte und nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte sowie über Ausgaben, die mit immateriellen Vermögenswerten in Verbindung stehen; sowie Erwägungen möglicher Änderungen der Definition eines immateriellen Vermögenswertes, der dazugehörigen Leitlinien und einiger Aspekte der Ansatzkriterien anhand von Testfällen.
 - Spätere Arbeitsbereiche: Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, die zu Investitionszwecken gehalten werden; weitergehende Überprüfung der Ansatzanforderungen; Verbesserungen der Angabepflichten (*disclosure requirements*); Verbesserungen der Vergleichbarkeit von Informationen über erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte.
- 37 Das IASB stellt den aktuellen Arbeitsstand des Projekts regelmäßig vor und diskutiert diesen im Rahmen seiner ASAF-Sitzungen.
- Im Oktober 2025 war der zweite initiale Arbeitsbereich Gegenstand der ASAF-Sitzung. Dabei ging es um mögliche Änderungen der Definition und der Ansatzkriterien anhand von Testfällen, insbesondere *Cloud Computing/SaaS* und *Agile Software*.
 - Im Dezember 2025 und im Juli 2026 wurde der erste initiale Arbeitsbereich – die Ermittlung der Adressatenbedürfnisse – auf der ASAF-Sitzung diskutiert.
- 38 **Aktueller Stand:** In seiner letzten Sitzung im Juli 2026 setzte das IASB seine Erörterungen zum zweiten initialen Arbeitsbereich fort und befasste sich erneut mit möglichen Änderungen an bestimmten Aspekten der Definition eines immateriellen Vermögenswerts sowie an den dazugehörigen Anforderungen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand ein Modell zum *Cloud Computing/SaaS*.
- 39 Im September 2026 wird das IASB diskutieren, welche Bilanzierung die wirtschaftliche Substanz eines SaaS-Vertrags am besten widerspiegelt und wie das Modell auf typische Varianten eines SaaS-Vertrags angewendet werden kann.



6.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 40 Das DRSC befasst sich seit geraumer Zeit mit einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Ressourcen. Wesentliche Aktivitäten umfassten: die Bildung der Arbeitsgruppe „[Immaterielle Werte](#)“ im September 2021; die [DRSC-Stellungnahme](#) zu EFRAGs Diskussionspapier „*Better Information on Intangibles – Which is the best way to go?*“ im Juni 2022; Erörterungen zur neuen CSRD-Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen im Lagebericht und die Entwicklung konkretisierender DRS-Vorgaben hierzu (einschließlich der Vorarbeiten in Form des gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten [Whitepapers „Immaterielle Ressourcen als Werttreiber für \(nachhaltiges\) Wirtschaften“](#)) sowie die Mitwirkung in der [Strategic Intangibles Initiative \(SII\)](#) seit November 2024.
- 41 Mit Bezug auf das IASB-Forschungsprojekt „Immaterielle Werte“ gab es folgende Befassungen:
- In der [DRSC-Stellungnahme](#) zur dritten Agenda-Konsultation des IASB (September 2021) wird dem Projekt „*Intangible Assets*“ eine hohe Priorität beigemessen.
 - Über das Forschungsprojekt des IASB und die proaktiven Befassungen und Arbeiten anderer Standardsetzer zu einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle (Vermögens-)Werte und Ressourcen wurden die Fachausschüsse fortlaufend informiert.
 - Zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im März 2025 erörterte der FA FB am 18. März 2025 (38. Sitzung) die bisherigen Forschungsaktivitäten und Empfehlungen zur Projektausrichtung.
 - Zur Vorbereitung der ASAF-Sitzung im Oktober 2025 (Testfälle Cloud Computing/SaaS und Agile Software) befasste sich der FA mit vorläufigen Ergebnissen des IASB-Mitarbeiterstabs.
 - Zur Vorbereitung auf die ASAF-Sitzung im Juli 2026 diskutierte der FA FB am 16. Juni 2026 (52. Sitzung) IASB-Ergebnisse zu den Adressatenbedürfnissen und deren Implikationen für die Projektausrichtung.

6.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 42 Die ASAF-Sitzung hat folgendes zum Ziel:
- den ASAF-Mitgliedern einen Einblick in das vom IASB entwickelte Modell zur Bilanzierung von IP-Lizenzverträgen aus Kundensicht zu geben.
- 43 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:
1. Gibt es Fragen oder Anmerkungen zum vorgestellten IASB-Modell zur Bilanzierung von IP-Lizenzverträgen aus Kundensicht?

6.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 44 Das ASAF-Papier fasst die Ergebnisse der letzten IASB-Sitzung im Juli 2026 zusammen. Dort wurde ein Modell zur Bilanzierung von IP-Lizenzverträgen aus Kundensicht diskutiert. Grundlage dafür war ein ausgewählter Testfall: cloudbasierte Softwareverträge, die als „Software as a Service“ (SaaS) bezeichnet werden.

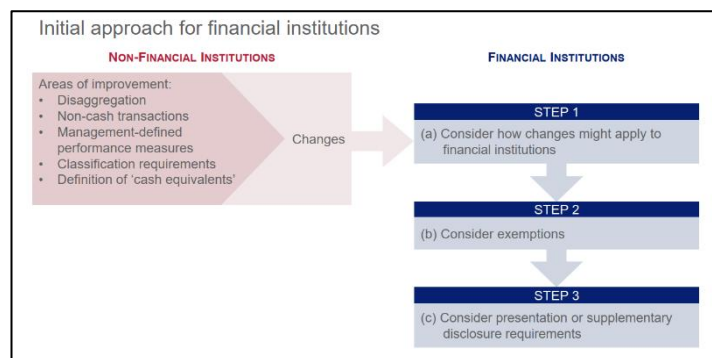
- 45 Das Modell enthält Vorschläge zu,
- den zugrunde liegenden Gegenstand zu bestimmen, auf den sich die Rechte des Verkäufers und des Kunden beziehen
 - die Rechte zu bestimmen, die der Kunde erhält, und
 - zu beurteilen, ob diese Rechte einen Vermögenswert darstellen. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Rechte eine wirtschaftliche Ressource darstellen, also das Potenzial haben, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen und ob der Kunde diese wirtschaftliche Ressource kontrolliert
 - wann der Kunde die Kontrolle über seine Rechte erlangt und wann er diese konsumiert. (Dies kann dabei helfen zu bestimmen, um welche Art von Vermögenswert es sich handelt.)
- 46 In der kommenden September-Sitzung erörtert der IASB
- welche Bilanzierung (recognition, presentation, disclosure) die wirtschaftliche Substanz des Vertrags am besten abbildet und den Abschlussadressaten die nützlichsten Informationen bietet (recognition, presentation, disclosure)
 - ob und gegebenenfalls, wie eine im Vertrag enthaltene Dienstleistung die Bilanzierung beeinflusst und
 - wie das vorgeschlagene Modell auf komplexere Varianten des grundlegenden SaaS-Testfalls angewendet werden kann.

In der ASAF-Sitzung wird mündlich über die Ergebnisse der Diskussion berichtet.

7 ASAF TOP 4: Cashflows Statements for Financial Institutions (IASB project)

7.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 47 **Hintergrund:** Der IASB hat sich im Januar 2026 entschieden das Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ von der Forschungsphase in ein Standardsetzungsprojekt zu überführen. Als Konsultationsdokument ist für 2027 die Erstellung eines Exposure Drafts (ED) vorgesehen.
- 48 In der [Sitzung des IASB im Mai 2025](#) wurde beschlossen, das Projekt hinsichtlich möglicher Vorschläge für Änderungen an der Kapitalflussrechnung von Finanzinstituten stufenweise weiterzuverfolgen. Ausgangspunkt sollten mögliche allgemeine Anpassungen der Kapitalflussrechnung für Nicht-Finanzunternehmen sein, bevor über die Frage entschieden würde, ob und gegebenenfalls in welcher Form entsprechende Änderungen auf Finanzinstitute angewendet werden könnten (Step 1). Darauf aufbauend sollte in Bezug auf die Kapitalflussrechnung von Finanzinstituten geprüft werden, inwieweit Ausnahmen von einigen oder allen Anforderungen an die Darstellung einer Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute möglich wären (Step 2). Abschließend sollte geprüft werden, ob spezielle Darstellungs- oder ergänzende Angabepflichten für Finanzinstitute vorgesehen werden könnten, die die Nützlichkeit der Informationen über Zahlungsströme für solche Unternehmen erhöhen könnten (Step 3).



- 49 In der letzten [Sitzung des IASB im Juli 2026](#) hat der Mitarbeiterstab des IASB in Sitzungsunterlage [20B](#) festgestellt, dass aufgrund neuer Ergebnisse aus Projekten nationaler Standardsetzer sowie von Gesprächen mit Beratungsausschüssen und -gremien und mit weiteren nationalen Standardsetzern deutlich geworden ist, dass die Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute nicht relevant oder nur von begrenztem Nutzen ist, wobei einzelne Informationen als nützlich angesehen werden. Es wird zudem festgestellt, dass die Übertragung potenzieller Änderungen für Nicht-Finanzunternehmen auf die Kapitalflussrechnung von Finanzinstituten (Step1) deren Qualität nicht verbessern wird, da sie die Gründe für den geringen Informationsnutzen nicht beheben werden. Man werde sich daher im Folgenden auf die Möglichkeiten für Ausnahmen für Finanzinstitute bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung (Step 2) konzentrieren. Dabei soll die Recherche und die Einbindung von Stakeholdern zu folgenden Themen priorisiert werden:

1. die **Bestimmung des Anwendungsbereichs („Scope“)** der Unternehmen, die etwaige aus dieser Arbeit resultierende Änderungen an IAS 7 anwenden würden und

2. die **Prüfung möglicher Ausnahmen für Finanzinstitute** von einigen oder allen Anforderungen an die Aufstellung einer Kapitalflussrechnung.

50 Am 04. September 2026 hat das IASB als unmittelbares Ergebnis dieser neuen Projektfokussierung eine [Kurzumfrage](#) veröffentlicht, um zu ermitteln, wie professionelle Investoren Informationen über Zahlungsströme bei der Analyse der Abschlüsse von Finanzinstituten nutzen. Die Rückmeldungen sollen dem IASB dabei helfen, zu verstehen, welche Informationen über Zahlungsströme Investoren derzeit nutzen. Diese Informationen sollen weiterhin genutzt werden, um mögliche Ausnahmen für Finanzinstitute von den Anforderungen an die Darstellung von Zahlungsströmen in Abschlüssen zu prüfen. Bis zum 25. September 2026 können sich Investoren an dieser Umfrage beteiligen.

51 **Aktueller Stand:** Auf Basis der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) sollen in der bevorstehenden ASAF-Sitzung am 1. und 2. Oktober 2026 nunmehr die folgenden drei Themen im Zusammenhang mit möglichen Ausnahmen für Finanzinstitute erörtert werden:

(A) Determining who should qualify for an exemption (Folien 11-20):

Zur Abgrenzung der Finanzinstitute, die für Ausnahmen infrage kommen, soll zunächst ermittelt werden, für welche Arten von Finanzinstituten die Kapitalflussrechnung nur begrenzt nützliche Informationen liefert und worauf dieser begrenzte Informationsnutzen zurückzuführen ist. Für Privatkunden- und Geschäftsbanken sowie Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sind die Gründe hierfür bereits bekannt. In der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) kommt der IASB-Mitarbeiterstab zu dem Schluss, dass der begrenzte Informationsnutzen vor allem auf die Art der Geschäftstätigkeit dieser Finanzinstitute zurückzuführen ist. Für das weitere Vorgehen wird daher vorgeschlagen, sich bei der **Abgrenzung der Finanzinstitute, die für eine Ausnahme infrage kommen, auf deren Geschäftstätigkeiten zu fokussieren.**

(B) Mechanisms for defining the scope of an exemption (Folien 21-31)

Zur konkreten Ausgestaltung des Anwendungsbereichs („Scope“) für mögliche Ausnahmen werden drei Ansätze zu deren Bestimmung mit den potenziellen Vor- und Nachteilen beschrieben. Man könne zur Ausgestaltung des Anwendungsbereichs auf **bestehende Anforderungen und Begriffe aus den IFRS Accounting Standards verwenden (Ansatz 1)**, auf **extern entwickelte Anforderungen und Begriffe zurückgreifen (Ansatz 2)** oder **neue Anforderungen und Begriffe entwickeln (Ansatz 3)**. Der Anwendungsbereich einer möglichen Ausnahme wird voraussichtlich nicht durch eine einzelne Anforderung oder einen einzelnen Begriff definiert werden können, sodass eine Kombination verschiedener Ansätze erforderlich sein wird. Dabei sollten nach Möglichkeit bestehende Anforderungen und Begriffe aus den IFRS Accounting Standards verwendet werden, wobei Ansätze aus anderen Regelwerken und Standards als Orientierung dienen können.

(C) Risks presented by conglomerates (Folien 32-37)

- 52 In der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) werden zunächst die Gründe dafür dargestellt, weshalb die Ausgestaltung des Anwendungsbereichs („Scope“) von Ausnahmen von der Darstellung der Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute insbesondere auch für Konglomerate relevant ist und welche Risiken sich daraus für Ersteller und Nutzer dieser Abschlussinformationen ergeben können.

7.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 53 Das DRSC hat sich seit November 2024 intensiv mit dem [EFRAG Diskussionspapier](#) „*The Statement of Cash Flows – Objectives, Usages and Issues*“ beschäftigt und am 14. Juli 2025 seine [Stellungnahme](#) an EFRAG übermittelt. Das [EFRAG-Forschungsprojekt](#) zur Kapitalflussrechnung soll vor allem Input für das IASB-Projekt „Statement of Cash Flows and Related Matters“ liefern.
- 54 Neben Vorschlägen zu Anpassungen der Kapitalflussrechnung für Nicht-Finanzunternehmen enthielt das [EFRAG Diskussionspapier](#) auch eine gesonderte Konsultationsfrage speziell zur Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute. Der Fachausschuss Finanzberichterstattung des DRSC äußerte sich in seiner Stellungnahme hierbei sowohl zum Nutzen der Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute als auch zu möglichen Anpassungen sehr kritisch:
- 55 „In conclusion, we would like to express our concerns regarding the overall usefulness of the statement of cash flows for financial institutions. At the same time, we recognise the challenges associated with exempting financial institutions from the requirement to prepare a statement of cash flows and recognise that such an exemption is unlikely to receive broad support. Furthermore, the proposed alternatives were deemed neither advantageous nor cost-effective. On balance, we therefore **support** the retention of the current requirements, as the processes for preparing the statement of cash flows are already in place and well established. Any changes to this statement should only be considered if there is clear evidence that users are missing relevant information in the cash flow statements of financial institutions.“ [Seite 14, [DRSC-Stellungnahme](#)]
- 56 Die derzeitigen IASB-Vorschläge für Ausnahmen von einigen oder allen Anforderungen an die Darstellung einer Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute sowie die mögliche Ausgestaltung des Anwendungsbereichs wurden bislang im DRSC, insbesondere im FA FB, nicht erörtert.

7.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 57 Den ASAF-Mitgliedern werden in der [Sitzungsunterlage ASAF-AP4](#) zu folgenden drei Themenbereichen Fragen gestellt:

(A) Determining who should qualify for an exemption (Folien 11-20):

1. Have you identified any reasons, in addition to those listed in slides 15-16, why the statement of cash flows of banks and insurers is less useful compared to other non-financial entities?
2. Do you agree with determining which financial institutions should qualify for an exemption based on their business activities, and not on whether they are regulated? (see slides 17-19)?



(B) Mechanisms for defining the scope of an exemption (Folien 21-31)

3. Do you have any comments on the approaches to defining the scope discussed in slides 22-30? For example:

 - suggestions of any other requirements or terms in IFRS Standards, or other frameworks and standards, that the IASB could use to define the scope?
 - concerns about any of the other frameworks or standards discussed in slides 27-28?

(C) Risks presented by conglomerates (Folien 33-37)

4. Have you identified any risks, in addition to those described in slides 35-36, presented by conglomerates that we need to consider when defining the scope of any exemption?

 - Do you have any suggestions about how to manage the risks you have identified?

7.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 58 Der derzeitige Fokus des IASB auf mögliche Ausnahmen von einigen oder allen Anforderungen an die Darstellung einer Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute bietet eine besondere Gelegenheit, Erleichterungen in der Finanzberichterstattung von Finanzinstituten zu erreichen, die in den bisherigen Befassungen des DRSC mit dem [EFRAG Diskussionspapier](#) „*The Statement of Cash Flows – Objectives, Usages and Issues*“ als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt worden waren. Auch wenn der IASB selbst anerkennt, dass die Definition des Anwendungsbereichs („Scope“) eine besondere Herausforderung darstellt, bietet sich nun die Gelegenheit, sich inhaltlich mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen und mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

8 ASAF TOP 5: *Business Combination (AcSB project)*

8.1 Hintergrund und Stand des Projekts

59 Den ASAF-Mitgliedern wird ein Überblick zum Projekt des kanadischen Standardsetzers AcSB
zu *Exploring the effectiveness and usefulness of IFRS 3* gegeben.

Exkurs IASB-Projekt:

60
61 Der IASB hat den Exposure Draft [IASB ED/2024/1 Business Combinations—Disclosures, Good-
will and Impairment](#) am 14. März 2024 veröffentlicht.

62 Dem Exposure Draft war das Diskussionspapier IASB DP/2020/1 vorausgegangen, welches am
19. März 2020 veröffentlicht wurde.

63 Die zur Diskussion gestellten Änderungsvorschläge resultieren aus dem Feedback, welches der
IASB im Rahmen des Post-Implementation Reviews zu IFRS 3 sowie zu seinen im Rahmen des
IASB DP/2020/1 vorgestellten vorläufigen Sichtweisen erhielt.

64 Die Vorschläge zur Änderung von IFRS 3 Business Combinations zielen insb. darauf ab, die In-
formationen zu verbessern, die Unternehmen über die Leistung von Unternehmenszusammen-
schlüssen offenlegen.

65 Die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 36 Impairment of Assets sollen die Anwendung des
Wertminderungstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die einen Geschäfts- oder Fir-
menwert enthalten, verbessern.

Aktueller Stand des IASB-Projekts:

66 Derzeit laufen beim IASB weiterhin die Redeliberations des Feedbacks zu den Vorschlägen des
ED. Eine Entscheidung über die weitere Ausrichtung des Projekts (decide project direction) wird
im 4. Quartal 2026 erwartet.

8.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

67 Bislang keine Befassung mit dem AcSB-Projekt. Jedoch regelmäßige Befassung mit dem IASB-
Projekt (u.a. Begleitung und Kommentierung des Exposure Drafts sowie punktuelle Befassungen
mit den Redeliberations im Zuge der Vorbereitung verschiedener ASAF-Sitzungen).

8.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

68 Die ASAF-Sitzung hat folgendes zum Ziel:

- Überblick über die Forschungsfragen des AcSB, die betrachteten Schwerpunktthemen und
gesammelten Erkenntnisse zu:
 - Interaction with IAS 38 Intangible Assets and Broader User Insights on IFRS 3

- Interaction with Other Standards
- Earn-outs and Contingent Consideration
- Asset Acquisitions vs Business Combinations

69 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt:

1. Do these findings and observations align with experiences and feedback in your jurisdiction?
 - o If so, which areas are of greatest significance?
2. We have heard from users that some acquisition accounting outcomes do not always align with the way they evaluate acquisition. Does this observation resonate in your jurisdiction?
 - o Are there specific recognition or measurement requirements that merit further consideration? If so, which areas are most significant from a user perspective?
 - o To what extent could enhanced disclosure and presentation requirements address these concerns?
 - o Several of the interactions discussed reflect differences between IFRS 3 and subsequent accounting requirements in other Standards. Do these interactions suggest a need for targeted exceptions, or do they raise broader questions about the underlying acquisition accounting model and its recognition and measurement principles?
3. Do the findings regarding asset acquisitions align with feedback in your jurisdiction? What are the most significant concerns, if any?
4. Do you think the current measurement and disclosure requirements for asset acquisitions provide decision useful information to users? If not, which aspects would benefit most from reconsideration (i.e., classification, measurement, or disclosures) for material asset acquisitions?

8.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 70 Für die umfangreiche Unterlage und die aufgeworfenen Fragestellungen wird erstaunlich wenig Zeit vorgesehen (45 Minuten).
- 71 Die Präsentation fokussiert insb. auf die Ansichten und die Kritik der User zu verschiedenen Themengebieten. Dabei werden viele grundsätzliche Themen genannt, die auch der IASB in seinem Projekt betrachtet hat.
- 72 Während der IASB jedoch den Fokus seines Lösungsrahmens auf verbesserte Transparenz durch erweiterte Angaben gelegt hat, um den Adressaten zu helfen, die mit Unternehmenserwerben verbundenen bilanziellen Auswirkungen zu verstehen, wirft der AcSB weiterreichende Fragen darüber auf, ob bestimmte Aspekte des derzeitigen Modells zur Bilanzierung von Unternehmenserwerben auch in der Zeit nach dem Unternehmenszusammenschluss weiterhin die für Entscheidungen relevantesten Informationen liefern.
- 73 Insbesondere die festgestellten Wechselwirkungen zwischen IFRS 3 und anderen Standards könnten nach Ansicht des AcSB darauf hindeuten, dass geprüft werden muss, ob gezielte Ausnahmen eine angemessene Reaktion sind oder ob die zugrunde liegenden Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe einer umfassenderen Erörterung bedürfen.

9 ASAF TOP 6: Risk Mitigation Accounting (IASB project)

9.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 74 Der IASB hat am 3.12.2025 den ED/2025/1 publiziert und zur Kommentierung zunächst bis 31.7.2026 gestellt. Später wurde die Kommentierungsperiode bis 30.11.2026 verlängert.
- 75 Gegenstand ist bekanntlich ein Vorschlag für eine optionale zusätzliche Bilanzierungsvariante mit der Bezeichnung „Risk Mitigation Accounting“. Diese soll zusätzlich in IFRS 9 verankert werden und neben Hedge Accounting (ebenfalls Wahlrecht) zulässig sein. Zugleich soll IAS 39 (der lediglich noch Hedge Accounting-Vorschriften enthält, die anstatt IFRS 9-Hedge Accounting anwendbar ist) außer Kraft gesetzt werden.
- 76 Das RMA-Projekt ist in der Kommentierungsphase (verlängert bis 30.11.2026). Der IASB hat bereits Feedback erhalten und daraus vier Themenfelder („*common feedback themes*“) erkannt:
- *Eligible underlying portfolios* (insb. *FVPL items, equity modelling, internal transactions*);
 - *Net repricing risk exposure* (insb. *role of RMO, meaning of “over-hedging”*);
 - *Measurement and presentation* (insb. *unexpected changes, excess testing*); and
 - *Transition and disclosure* (insb. *constructing BD on transition, extent of disclosures*).

9.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 77 Der FA FB hat den ED/2025/1 am 18.2., 16.3., 22.5. sowie 10.7.2026 erörtert. Ein DRSC-Stellungnahmeentwurf wurde dem FA FB vorgelegt und vorläufig verabschiedet.
- 78 Zudem wurden am 18.3.2026 und am 2.6.2026 zwei Joint Outreaches veranstaltet. Hieraus ergaben sich seitens der Öffentlichkeit wenige Kommentare und Anmerkungen; jedoch gab es einen regen Austausch mit EFRAG, AFRAC und dem IASB.
- 79 Ferner haben die DRSC-UAG „DRM in Banken“ und „DRM bei Versicherern“ den ED intensiv diskutiert. Die detaillierten Erkenntnisse wurden dem FA FB vorgelegt und vorgestellt. Sie sind in die Antworten auf die Fragen des IASB im Rahmen der DRSC-Stellungnahme eingeflossen.
- 80 Die o.g. vier „*common feedback themes*“ wurden dabei allesamt genannt bzw. kritisch angemerkt. Insofern sind unsere vorläufigen Haupt-Kritikpunkte beim IASB bereits grundlegend adressiert.
- 81 Im Juni 2026 hatten einige Bankenvertreter geäußert, dass wegen derzeit laufender Feldtests die bisherigen Meinungsäußerungen als vorläufig zu betrachten sind. Es wurde geäußert, dass sich die bisherigen Aussagen möglicherweise ändern können, in Abhängigkeit von den Erkenntnissen aus den Feldtests. Daher hatte der FA FB die bisherige Diskussion und den darauf basierenden DRSC-Stellungnahmeentwurf als fundierten Zwischenstand betrachtet und insoweit als „vorläufig“ festgehalten, jedoch von einer vorzeitigen Übermittlung Abstand genommen.

- 82 Im Sep/Okt sollen die UAG-Mitglieder nochmals kontaktiert werden, um zu äußern, ob – und inwieweit – der bisherige Meinungsstand um neuere Erkenntnisse anzupassen ist. Daher will der FA FB im Okt/Nov die Diskussion nochmals aufnehmen und etwaige neue Erkenntnisse würdigen. Derzeit (Stand 9.9.2026) sind die Feldtests noch nicht abgeschlossen; daher gilt der „Zwischenstand“ der DRSC-Meinung bzw. -Stellungnahme unverändert. Zum Ende der Kommentierungsfrist soll die DRSC-Stellungnahme finalisiert und übermittelt werden.

9.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 83 Die ASAF-Mitglieder sollen darüber informiert werden, dass die bisher an den IASB zurückgemeldeten Themen i.R.d. Konsultation unverändert gegenüber dem Stand Juli 2026 sind.
- 84 Des Weiteren werden die ASAF-Mitglieder um Feedback gebeten zu:
- a) *the level of engagement by companies in their jurisdictions or regions that still apply IAS 39 hedge accounting requirements;*
 - b) *the progress of comment letters preparation and the results of fieldwork conducted in their jurisdictions or regions; and*
 - c) *any new insights emerging from the latest fieldwork.*
- 85 Den ASAF-Mitgliedern werden keine weiteren konkreten Fragen gestellt.

9.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 86 Zu a): Wir haben unverändert nicht hinreichend Klarheit, wie viele Banken und welche Nicht-Finanzdienstleister noch IAS 39-Hedge Accounting (nicht nur Portfolio-FVH, auch Mikrohedges) nutzen. Versicherer dagegen sind u.E. praktisch alle auf IFRS 9-Hedge Acc. übergegangen.
- 87 Zu b): Unsere eigene Meinungsbildung und Stellungnahme ist insoweit vorläufig, als die Äußerungen der **Bankenbranche** nicht final sind. Hingegen wurde die Äußerungen der **Versicherungsbranche** als final beurteilt; es wurden keine Vorbehalte geäußert, dass sich diese noch ändern werden – insb. laufen nach unserer Kenntnis keine Feldtests in dieser Branche. Weitere Branchen haben bis dato keinen Input gegeben bzw. keine Relevanz des Themas signalisiert.
- 88 Zu c): Siehe oben – Feldtests laufen derzeit noch; die betroffenen Banken haben signalisiert, dass ihr bisherigen (überwiegend) kritischen Meinungsäußerungen unter dem Vorbehalt stehen, dass sie sich nach den Feldtests ändern können – aber ggf. auch lediglich bestätigt werden.

10 ASAF TOP 7: *Crypto Assets (several national projects)*

10.1 Hintergrund und Stand des Projekts

- 89 **Hintergrund:** Im Rahmen der dritten IASB-Agenda Consultation für den Zeitraum 2022–2026 haben viele Stellungnahmen die zunehmende Verbreitung von Kryptowährungen und damit verbundenen Transaktionen hervorgehoben und vorgeschlagen, ein entsprechendes Projekt in das Arbeitsprogramm aufzunehmen. Das IASB entschied sich jedoch, kein Projekt zu „Cryptocurrencies and Related Transactions“ in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen.
- 90 Das IASB begründete dies u.a. damit, dass unklar sei, ob solche Transaktionen in vielen Rechtsordnungen eine wesentliche Verbreitung oder einen wesentlichen Einfluss auf die Abschlüsse vieler Unternehmen haben. Zudem wäre ein Projekt zur Bilanzierung verschiedener Arten von Krypto-Assets und Krypto-Verbindlichkeiten komplex und angesichts des neuen und sich schnell entwickelnden Ökosystems möglicherweise verfrüht. Gleichzeitig verwies das IASB auf die Agenda-Entscheidung des IFRS IC aus Juni 2019 zur Bilanzierung von Kryptowährungen sowie auf das Projekt zu Immateriellen Vermögenswerten, in dessen Rahmen auch der Anwendungsbereich von IAS 38 und die Frage überprüft werden soll, ob Kryptowährungen weiterhin darunter fallen sollten.
- 91 **Aktueller Stand:** Es ist zu erwarten, dass im Rahmen der kommenden Agenda Consultation erneut diskutiert wird, ob ein entsprechendes Projekt in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden soll. Die Arbeiten an der Agendakonsultation sollen 2026 beginnen; die Veröffentlichung des Request for Information ist für 2027 vorgesehen.

10.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

- 92 Keine.

10.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

- 93 Die ASAF-Sitzung hat folgendes zum Ziel: Vorstellung der Standardsetzungsaktivitäten anderer nationaler Standardsetzer zu Crypto Assets.
- Mexican Financial and Sustainability Reporting Standards Board (CINIF)
 - Financial Accounting Standards Board (FASB)
 - Accounting Standards Board of Japan (ASBJ)
- 94 Den ASAF-Mitgliedern werden folgende Fragen gestellt: keine

10.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

CINIF

- 95 Das CINIF entwickelte einen eigenen Rechnungslegungsstandard für Kryptowährungen und legte darin erstmals spezifische Vorgaben für deren Bilanzierung fest.

- 96 Der Standard sieht vor, Kryptowährungen grundsätzlich als eigenständigen Vermögensposten („new asset“) zu behandeln. Für die Bilanzierung werden unter anderem Vorgaben zur erstmaligen und Folgebewertung, zur Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Kryptowährungen sowie zu Mining- und Verwahrungstätigkeiten festgelegt.
- 97 Darüber hinaus enthält der Standard Vorgaben zur Darstellung von Kryptowährungen im Abschluss sowie zu den erforderlichen Angaben, insbesondere zu gehaltenen Kryptowährungen, deren Fair Value und damit verbundenen Risiken.

FASB

- 98 Der FASB erhielt bereits 2017–2019 Anfragen zur Bilanzierung von Crypto Assets. 2020 entschied das Board, kein entsprechendes Projekt aufzunehmen und die Entwicklungen weiter zu beobachten. Im Rahmen der Agenda Consultation 2021 sprachen sich zahlreiche Stakeholder für eine Standardsetzung aus.
- 99 2023 veröffentlichte der FASB mit ASU 2023-08 neue Vorgaben zur Bewertung, Darstellung und Offenlegung bestimmter Crypto Assets. Die Regelungen gelten für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2024 beginnen.
- 100 Im Rahmen der Agendakonsultation 2025 wurden weitere offene Fragen identifiziert, unter anderem zur Bilanzierung von Stablecoins, Transfers von Crypto Assets, Wrapped Tokens, tokenisierten Vermögenswerten und der Bilanzierung durch Emittenten. Zudem gingen Anfragen zu Liquid-Staking-Tokens und tokenisierten Vermögenswerten ein.
- 101 2026 arbeitet der FASB an zwei weiteren Projekten. Für das Projekt Cash Equivalents wurde am 18. August 2026 ein Proposed ASU veröffentlicht; Stellungnahmen können bis 19. November 2026 eingereicht werden. Das Projekt zu Transfers von Crypto Assets soll im 1. Quartal 2027 als Proposed ASU veröffentlicht werden; vorgesehen ist eine Stellungnahmefrist von 60 Tagen.

ASBJ

- 102 Das ASBJ hat seit 2018 schrittweise Rechnungslegungsvorgaben für verschiedene Arten von Crypto Assets entwickelt.
- 103 2018 wurden erstmals Regelungen zur Bilanzierung gehaltener Crypto Assets veröffentlicht. 2022 folgten Regelungen zur Ausgabe und zum Halten von STO-Tokens und 2023 Regelungen zur Ausgabe und zum Halten bestimmter elektronischer Zahlungsmittel, einschließlich bestimmter Stablecoins.
- 104 2026 veröffentlichte das ASBJ als Reaktion auf eine Änderung des Payment Services Act am 17. August 2026 einen Exposure Draft mit geringfügigen Änderungen an den bestehenden Regelungen zu bestimmten elektronischen Zahlungsmitteln; die Kommentierungsfrist endet am 19. Oktober 2026.